

Litterarische Rundschau

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **35 (1893)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sehr beliebt ist und darum auch teuer bezahlt wird (5 bis 6 Fr. das Kilo).

In den Handel kommen natürlich nur die schönen Muskelstücke, namentlich der Hintergliedmassen. Die Rippen- und Rückenstücke werden gewöhnlich successiv in der Haushaltung verwertet (gesotten), und werden selbstverständlich die knochenreichen Partien zuerst ausgewählt. Das Fleisch kann in jeder Phase der Präparation zum Konsum verwendet werden. Von dem trocknenden Fleisch werden hiezu je die weichsten Stücke ausgelesen.

Obwohl wie gesagt auch die wärmere Jahreszeit ein derartiges Konservieren des Fleisches nicht ausschliesst, empfiehlt es sich doch aus naheliegenden Gründen den Winter dazu zu benutzen. Das Trocknen ist dann in 6—8 Wochen erledigt, sofern nicht Nebel oder überhaupt sehr feuchte Luft hinderlich ist. Beim Trocknen soll das Fleisch 40—50 % des Gewichtes einbüßen.

Giebt diese Art der Fleischkonservierung auch bedeutend Arbeit, so ist sie andererseits ohne erhebliche Einrichtungen und Spesen für jeden Landwirt ausführbar und dürfte deshalb in Zeiten der Not — um dem dann zu üppig ins Kraut schiessenden Wucher etwas zu entgehen, versucht werden.

E. Zschokke.

Litterarische Rundschau.

Galtier: Aufsuchung der Milzbrandkeime im Schlamme eines durch eine Gerberei infizierten Baches. (Société centrale de méd. vétérinaire, séance du 8 décembre 1892.)

Auf einem an dem Ufer eines Baches und unterhalb einer Gerberei gelegenen Gute waren nacheinander 4 Rinder an Milzbrand gefallen. Einige Tage später erkrankten 6 Personen, von welchen eine starb.

Man beschuldigte mit einiger Wahrscheinlichkeit den Bach als Krankheitsursache. Derselbe ist während der Hälfte des Jahres trocken und erhält kaum anderes Wasser als jenes, das in der Gerberei zur Bearbeitung der Häute gedient hat. Das so verunreinigte Wasser lagert organische Stoffe ab, die auf dem Bachbette eine an Keimen reiche, durch die trinkenden Tiere beständig bewegte Schichte bilden.

Galtier sammelte in diesem Bache Wasser und Schlamm, behandelte dieselben nach dem bakteriologischen Verfahren, impfte sie ein und erhielt einen vollständig typischen Milzbrand. Man ist daher zu glauben berechtigt, dass unter den in der Gerberei bearbeiteten Häuten einige von milzbrandkranken Tieren herrührten und durch Vermittlung des Wassers zur Verbreitung der Krankheit gedient haben. *St.*

Arloing: Neue Ansichten über die pathogenen Eigenschaften der durch den Mikroben der Lungenseuche erzeugten auflöslichen Materien und deren Wert zur Diagnostizierung der chronischen Form dieser Krankheit. (Journal de médecine vétérinaire, février 1893.)

Immer neue Errungenschaften. Nach dem Tuberkulin das Mallein, nach diesem das Pneumobacillin von Arloing.

Durch die subkutane Einverleibung der löslichen Produkte des Pneumobacillen, sowie dessen Kulturen wurden beim Rinde und der Ziege nur flüchtige Zufälle erzeugt: eine geringe Temperatursteigerung, etwas Traurigkeit, Appetitverminderung, leichtes Frösteln und leichter Durchfall. Zwecks leichter Hervorrufung dieser Gesundheitsstörungen bei den grossen Tieren, suchte Arloing diese wirksamen Substanzen unter einem kleinen Volumen zu erhalten. Mit der Lungenlymphe, sowie mit den mit dem zerfliessenden Pneumobacillen — bacillus liquefaciens — unter vorzüglichen Bedingungen erhaltenen Kulturen präparierte A. mehr oder minder nach Art des Koch'schen und Kalning'schen Verfahrens eine sehr

konzentrierte Flüssigkeit, die er per Analogie mit dem Tuberkulin und dem Mallein Pneumobacillin nennt.

In das Unterhautbindegewebe des Rindes, der Ziege und des Meerschweinchens eingespritzt, äussert diese Flüssigkeit phlogogene, hyperthermische und kongestive Eigenschaften, ähnlich, doch schwächer, jenen der genau filtrierten Lungenlymphe und der natürlichen Kulturflüssigkeit.

Angesichts dieser allgemeinen Wirkungen des Pneumobacillen war es für A. natürlich, sich zu fragen, ob sein in angemessener Dosis angewendetes Präparat nicht nach Art des Tuberkulins und des Malleins viel hervorstechendere Reaktionen bei den mit alten und umschriebenen pleuropneumonischen Läsionen behafteten Tieren erzeugen würde, als bei den gesunden und ob es in der Folge zur Erleichterung der Diagnostizierung der chronischen Lungenseuche dienen könnte.

Dank dem Beistande der Agrikultverwaltung, der Gefälligkeit der Vorsteher des Veterinärsanitätsdienstes der Seine und des Fleischschaudienstes in Paris konnte Arloing mit seinem Präparate Versuche vornehmen, die ihm schon jetzt zu behaupten gestatten, dass die mit der chronischen Lungenseuche affizierten Rinder viel empfindsamer gegen das Pneumobacillin sind als die gesunden Tiere. Eine einzige Injektion dieser Flüssigkeit zeigte sich fähig, alte, mit der Lungenseuche zusammenhängende, kaum die Aufmerksamkeit des Beobachters auf sich ziehende Gelenksentzündungen aufzuwecken und kongestionieren.

Es liegt nun daran, sagt A., genügend zahlreiche Beobachtungen zu sammeln, um den Gebrauchsmodus des Pneumobacillins in den verschiedenen, zu seinen entdeckenden Eigenschaften Zuflucht zu nehmen angezeigten Fällen festzustellen.

Guinard: Ausserordentliche Widerstandskraft der Tiere der Ziegengattung gegen die Wirkungen des Morphins. (Journal de méd. vétérinaire, mars 1893.)

Der Verfasser verfolgt seit mehr denn drei Jahren ein

allgemeines Studium über die komparative Physiologie des Morphins bei den hauptsächlichsten Tiergattungen. Unterwegs war es ihm gegeben, einige neue Beobachtungen über die Verträglichkeit der Ziegen gegenüber den hohen Gaben des Morphins zu machen. In einer Böcke, Ziegen und Zicklein umfassenden Versuchsserie zeigt Guinard, dass diese Toleranz nicht bloss die Thatsache, hohe Dosen dieses Arzneistoffes zu ertragen, sondern auch das Fehlen psychischer Störungen und die Erhaltung der Funktionen des Gehirnes begreift. Bei der toxischen Dosis ist selbst vor dem Tode die Intelligenz ohne Halluzinationen, ohne Inkoordination, ohne Narkose noch Trunkenheit erhalten.

Der Autor berichtet u. a. über die Beobachtung bei einer Rehziege, welche die intravenöse Injektion von 26 cg. Morphin per Kilogramm Gewicht vollkommen ertragen habe. Eine erwachsene, gesunde Ziege habe, nachdem sie einer ersten Dosis von 20 cg. per Kilogramm Gewicht widerstanden habe, nach zwei Tagen die enorme Dosis von 45 cg. per Kilogramm ihres Gewichtes ertragen.

V e r s c h i e d e n e s .

Viehwährschaftliches. Am 23. April abhin wurde der vom Grossen Rate beschlossene Rücktritt vom Konkordat über Währschaft beim Viehhandel vom aargauischen Volke mit grosser Mehrheit gutgeheissen. In Zukunft soll im Viehhandel eine Gewährleistung der Viehhauptmängel nur dann stattfinden, wenn eine solche schriftlich vereinbart worden ist. Der Kanton Aargau hat somit das Währschaftsystem der Kantone Bern, Freiburg, Waadt, Neuenburg und Solothurn adoptiert.
